

tischen bischöflichen Wirken in seiner Mailänder Diözese, war er auf Wunsch der katholischen Orte der Eidgenossenschaft zu ihrem Kardinalprotektor ernannt worden. Von Mailand aus schenkte er der Schweiz dann auch wirklich sein besonderes Augenmerk. Es war daher nur folgerichtig, dass Borromeo nach seiner 1610 erfolgten Heiligsprechung 1655 zum Schutzpatron der katholischen Orte der Eidgenossenschaft erhoben wurde.

Die ersten elf Beiträge des Bandes durchmustern auf der Höhe der neueren Forschung – das Konfessionalisierungsparadigma wird vorausgesetzt – systematisch das Wirken des Mailänder Erzbischofs aus Schweizer Perspektive und korrigieren dabei auch manches frühere Fehlurteil. Besonders intensiv war das reformerische Wirken Borromeos in den sog. ambrosianischen Tälern des Tessins, die zu seiner Diözese gehörten und die er fünfmal persönlich visitierte. Doch auch für die übrigen katholischen Orte der Eidgenossenschaft, die zum Teil wenig reformfreudigen Bischöfen wie z.B. seinem Vetter Sittich von Hohenems in Konstanz unterstanden, fühlte er sich verantwortlich. 1570 unternahm er eine förmliche Informationsreise durch die Schweiz. Seine Interventionen bereiteten den Nuntiaturen von Giovanni Antonio Volpes und Giovanni Francesco Bonomi (Bonhomi) und der späteren Einrichtung einer dauernden Nuntiatur in Luzern den Boden. Nicht zuletzt ist ihm die Ansiedlung der Jesuiten und der Kapuziner in der Schweiz zu verdanken; für die Ausbildung des Schweizer Klerus schuf er 1579 in Mailand das »Collegium Helveticum«. Bemerkenswert erscheint die Feststellung, dass Borromeos Verhältnis zu den Jesuiten durchaus ambivalent und durch eine grundsätzliche Differenz im Kirchenbild bestimmt war (P. Oberholzer) und dass der ehemalige Kardinalnepot Borromeo den Nepotismus auch später keineswegs grundsätzlich verwarf (U. Fink). Trotz Borromeos Einsatz für die Durchführung der tridentinischen Liturgiereform kam diese vielerorts nur langsam voran und gelangte etwa in der Diözese Lausanne erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts zum Abschluss (M. Klöckener).

Nach dem Wirken des »historischen Borromeo« nehmen fünf weitere Beiträge seine Rolle im historischen Gedächtnis in den Blick. Tatsächlich hat die Memoria des Heiligen zu manchen Verzeichnungen des Bildes beigetragen. Mit der Kanonisierung wurde der »Krieg um die Erinnerungs-Hoheit« (V. Reinhardt) zugunsten Roms und des Barockpapsttums entschieden, wurden Borromeos Konflikte mit kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten ausgeblendet. Die spätere katholische Historiographie hat seine Gestalt weiter sakralisiert, konfessionalisiert und nationalisiert (F. Metzger, M. Ries). Das Jubiläum von 1910 gab schließlich zu der antimodernistischen und schroff antiprotestantischen sog. »Borromäus-Enzyklika« Pius' X. Anlass (M. Delgado).

Etwas gezwungen wirkt die Anfügung eines dritten Teils zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils in der Schweiz, dessen drei Aufsätze – darunter die scharf pointierte Interpretation des Konzils durch den Präsidenten des Päpstlichen Einheitsrates Kurt Koch – gleichwohl lesenswert sind.

*Wolf-Friedrich Schäufler*

ALEXANDER KOLLER (HRSG.): Die Außenbeziehungen der römischen Kurie unter Paul V. Borghese. Tübingen: Niemeyer-Verlag 2007. XVI, 527 S. ISBN 978-3-484-82115-6. Geb. € 76,-.

Vorliegender Sammelband gibt die Beiträge eines Symposions anlässlich des Erscheinens der von Silvano Giordano besorgten Edition der Hauptinstruktionen für die Nuntien unter Papst Paul V. Borghese (1605–1621) wieder und bemüht sich um eine Analyse und Kontextualisierung der in diesen angeschnittenen Aufgaben und Problemfeldern. So bietet sich zum einen die Chance einer übernationalen Zusammenschau der Politik der

römischen Kurie und kann zudem das Verhältnis von eher politischen und eher innerkirchlich-geistlichen Themen präzisiert werden. Da der Pontifikat Papst Pauls V. in sozial- und mikrogeschichtlicher Hinsicht besonders durch Wolfgang Reinhard und seine Schüler wie keine andere Amtsperiode eines Papstes durchleuchtet wurde, lässt sich auch das Verhältnis von gemeinwohlorientierten makropolitischen Interessen der kirchlichen Organisation und mikropolitischen Privatinteressen der Akteure und deren Familien näher für die Analyse in Anschlag bringen.

Innerkirchlich ist vor allem die Applikation der Trienter Dekrete ein die Instruktionen durchziehendes Thema, was Maria Teresa Fattorini analysiert. Die päpstliche Reaktion auf das berühmte Memoriale Bellarmins von 1612 zeige, dass Rom nur nach außen die Verwirklichung von Trient wünschte; die Dekrete sollten aber auf die Kurie selbst nicht angewandt werden, die mittels Konzilien- und Bischofs-/Regularenkongregation die absolute Auslegungshoheit über die Konzilsbeschlüsse beanspruchte. Die Ausstattung der Nuntien mit innerkirchlich-jurisdiktionellen Rechten habe zu einer Aushebelung der episkopalen Autorität geführt. Eher innerkirchliche Aktivitäten verfolgt Peter Schmidt bei den Kölner Nuntien genauer, nämlich die versuchte Überwachung des Buchmarktes mittels Inquisitionsfakultäten und das Bemühen um Einzelkonversionen. Umfänglicher behandelt Urban Fink die Luzerner Nuntiatur, auch das fragile Gleichgewicht zwischen päpstlichem Gesandten und Bischof, wobei Nuntius Ladislao d'Aquino immerhin den Rat gab, Nuntien sollten sich nicht in Dinge einmischen, die die Bischöfe selbst verrichten könnten. Verfolgt man die Instruktionen für die Nuntien über einen längeren Zeitraum, so ist deren stabile und stereotype, kaum durch Erfahrung veränderte Sicht auf ihr Wirkungsland bemerkenswert. Eher dem Typus innerkirchliche Reformnuntiatur (»spiritual office«, so jedenfalls Nuntius Frangipani selbst) ist auch die von Bruno Boute untersuchte, seit 1596 existierende Brüsseler Nuntiatur zuzurechnen, wo die spanischen Niederlande aber durchaus zum Gegenstand spanischen und römischen Klientelismus wurden; die Konfessionalisierung und das Ringen um ekklesiologische Konzepte sei gerade Gegenstand einer ständigen Praxis des Aushandelns gewesen; das Etikett »Jansenismus« bezeichne so primär eine römische Delegitimationsstrategie für abweichende Formen des lokalen Katholizismus.

Das Verhältnis von Makropolitik und Mikropolitik wird besonders in den Beiträgen von Wolfgang Reinhard und seinen Schülern beleuchtet. Guido Metzler zeigt, weshalb die Nuntiatur in Neapel nicht wegen ihrer politischen Bedeutung, sondern aus ökonomischen und familienpolitischen Rücksichten in Bezug auf den neapolitanischen Pfründenmarkt für die Borghese von herausragender Bedeutung war. Ähnlich wichtig war Mailand, wo in der Person des Ökonomen und Scala-Propstes Giulio della Torre königliche und päpstliche Protektion in einer Person konzentriert waren, was den mikropolitischen Interessen beider Seiten, weniger aber den episkopalen Reformansprüchen Federico Borromeos dienlich war, so Julia Zunckel ihre Forschungen zusammenfassend. Enge Interessensverflechtung, so ist dem Beitrag von Christian Wieland zu entnehmen, kennzeichnete auch die Beziehungen zum Großherzogtum Toskana; die dortigen Medici standen in Konkurrenz zu der älteren Dynastie der Savoyer in Turin auf der römischen Bühne, deren Interessensverflechtung mit Rom weit weniger eng war, die aber für das päpstliche Interesse an Stabilität und Frieden in Oberitalien von großer Wichtigkeit waren, so Toby Osborne. Spanien selbst war nach Bernardo J. García García durch enge makro- und mikropolitische Interessensverflechtung mit Rom verbunden, vor allem als unter Philipp III. nach beinahe ruinösen Kriegen eine Phase der Konsolidierung und Friedenswahrung angesagt war. Zwischen den spanienfreundlichen Borghese und dem valido Lerma entwickelte sich eine wechselseitige enge Interessenkoalition. Den Verlust

des weitgehenden spanischen Monopols in den Missionen spiegeln die missionsgeschichtlichen Beiträge von Mario Sanfilippo und besonders von Giovanni Pizzorusso wieder. Die Entwicklung ging so, nachdem der spanische Patronat nicht mehr die einzig relevante Organisationsform war, hin zu der im Nachfolgepontifikat errichteten Propagandakongregation. Ein in römischen Augen sehr wichtiger Pfründenmarkt waren die Johanniter in Malta. Moritz Trebeljahr beschreibt Struktur und Ämterlaufbahnen im Orden ebenso wie römische Einflussmöglichkeiten mittels Patronage und Dispens. Auf den Grundlagen der neueren prosopographischen Arbeiten kann Giampiero Brunelli auch neues Licht auf die kostspielige, auch durch geistliche Einnahmen finanzierte Militärpolitik unter Paul V. werfen, zu der neue Normen und uniformierte Leitbilder, eine Neuorganisation des stato maggiore und besonders der Bau der kostspieligen Befestigungsanlage für das neu erworbene Ferrara gehörten. Bei Tivoli wurde eine päpstliche Waffenmanufaktur gegründet, um weniger von Brescia (Venedig) abhängig zu sein.

So erhellend dieser mikropolitische Ansatz für jene italienischen Staaten ist, in denen die Borghese für ihre Familie viel zu holen hatten, so tritt er doch auf anderen wichtigen Gebieten der Außenbeziehungen ein gutes Stück weit zurück. Die betrifft die Beziehungen zum Kaiserhof, die von Jan Paul Niederkorn (letzte Phase Rudolfs II.) und Alexander Koller (1612–1621) analysiert werden, wo die Kurie anlässlich des »Bruderzwists« Zustände an den protestantischen Adel vor allem in Böhmen (die böhmische Situation mit der konfessionellen Spaltung des Adels, wobei beide Parteien in ihren Deutungen auf die hussitischen Auseinandersetzungen rekurrierten, die Sicht der Nuntien auf Böhmen aber von antihussitischen Stereotypen geprägt war, wird von Václav Bužek dargestellt) vermeiden wollte; 1612 unterstützte man schließlich die Bewerbung von Matthias um die Kaiserkrone. Übervorsichtig habe man in Bezug auf die Gründung der Liga und den Jülich-Clevischen Erbfolgekrieg agiert. Später setzte man sich für das Kaisertum der Steyrer Linie ein und ließ, wenn auch zögerlich, schließlich den mehr auf Vermittlung setzenden Klesl fallen, der seit seiner Kardinalserhebung erbitterte Auseinandersetzungen um die zeremonielle Präzedenz mit den Erzherzögen und Kurfürsten führte. Den Bedeutungsverlust und die Aufhebung der Grazer Nuntiatur mit der Übersiedlung der dortigen Linie nach Wien beschreibt Elisabeth Zingerle. Insgesamt scheint die gegenreformatorische Außenpolitik im Vergleich zu italienischen Interessen im Borghesepontifikat bald nicht mehr die höchste Priorität genossen zu haben; die Nuntien hatten oft wenig Einfluss, hatten mikropolitisch aber auch wenig zu bieten. Aber auch die Politik gegenüber Frankreich, so Olivier Poncet, ist vor allem von italienischen Interessen, besonders der Wahrung des Friedens in Norditalien, geprägt gewesen, während der Gallikanismus die kirchlichen Einflussmöglichkeiten begrenzte. Dass auch dem polnischen König Sigismund III. kein allzu großes Gewicht am Papstthron zukam, ist aus den vergeblichen königlichen Bemühungen um die Kardinalswürde für Nuntius Rangoni abzulesen, so Leszek Jarminski.

In den meisten Staaten haben die Ansprüche des in seinem kanonistischen Bewusstsein gestärkten Papsttum zu Jurisdiktionskonflikten geführt. Die berühmten venezianischen Auseinandersetzungen analysiert Stefano Andretta; Anthony D. Wright geht auf eine Konsequenz dieser Auseinandersetzung ein, die Ausweisung der Jesuiten aus Venedig und die vergeblichen Versuche des Ordens, mittels Frankreich dort wieder Fuß zu fassen. Schwere Jurisdiktionskonflikte spielten sich freilich auch in Neapel und in Mailand ab; der Kollektorie in Portugal, das in diesem Zeitraum bekanntlich in Personalunion vom spanischen König regiert wurde, wuchs neben der Applikation der Trienter Dekrete immer mehr das bedingungslose Pochen auf die kirchliche Jurisdiktion zu, so Silvano Giordano. Hier wie in anderen spanischen Herrschaftsgebieten entschieden die spanischen Zentralbehörden gegen die lokalen Instanzen dafür, um des Friedens mit dem

Papsttum willen weitgehende Kompromisse einzugehen. – Die behandelten Fragen nach der Gewichtung von Makro- und Mikropolitik, von Theologie und Reform zu Politik und Interesse, von kanonistischer Grundsatztreue und realistischem Kompromiss spiegeln die Bedeutung der Nuntiaturkorrespondenz für eine noch zu schreibende moderne Geschichte des Papsttums, aber auch die Chance, die sich durch die multinationale Perspektive für vergleichende Studien ergibt.

*Klaus Unterburger*

ANDREAS NEUBURGER: Konfessionskonflikt und Kriegsbeendigung im Schwäbischen Reichskreis. Württemberg und die katholischen Reichsstände im Südwesten vom Prager Frieden bis zum Westfälischen Frieden (1635–1651) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in BW, Reihe B Forschungen, Bd. 181). Stuttgart: Kohlhammer 2011. LII, 586 S. ISBN 978-3-17-021528-3. Geb. € 49,-.

Mit dem Restitutionsedikt von 1629 wurden in Württemberg die in der Reformation enteigneten Klöster wiederhergestellt und Herzog Eberhard III. verlor fast ein Drittel seines Herzogtums. Der Kampf des 1638 aus dem Straßburger Exil zurückgekehrten Herzogs um diese Gebiete und die Bemühungen der neu eingesetzten Äbte um das Überleben ihrer Klöster und deren Reichsunmittelbarkeit stehen im Zentrum der Tübinger Dissertation von Andreas Neuburger. Auf über 600 Seiten stellt er nicht nur die Ereignisse selbst, deren Vorgeschichte und Hintergründe dar, sondern liefert auch eine umfassende Geschichte aller beteiligten Parteien zwischen 1635 und 1651. Die sehr durchdachte und detaillierte Arbeit basiert fast ausschließlich auf archivischen Forschungen. Neuburger benutzte dazu Quellen aus den Archiven in Augsburg, Innsbruck, Karlsruhe, München, Münster, Stuttgart und Wien.

Zu Beginn bietet die Arbeit eine erschöpfende Einleitung zur Geschichte des Südwestens im Dreißigjährigen Krieg, zu Forschungsstand und Quellenlage, zur Restitution der württembergischen Klöster 1630 und zu Situation und Organisation der württembergischen Prälaten.

In mehreren Kapiteln untersucht Neuburger die Behandlung der württembergischen Klosterfrage vor den verschiedenen Gremien des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation. So beklagten die restituierten Prälaten Württemberg vor dem Wiener Reichshofrat, der stets zugunsten der Klöster entschied. Eine kaiserliche Vermittlungskommission scheiterte an den Kriegsumständen. Bei der Einberufung des Reichstags 1640 nach Regensburg wurde die umstrittene Reichsstandschaft der Klöster zum konkreten Streitpunkt, ohne dass eine Lösung gefunden werden konnte. Bei den württembergischen Versuchen zur Wiederbelebung des Schwäbischen Kreises ab 1638 wurde dann die Kreisstandschaft der Klöster zum Diskussionsthema. Der Reichsdeputationstag, der zwischen 1643 und 1645 in Frankfurt tagte, um offene Fragen des Regensburger Reichstags zu klären, verschob die Lösung der württembergischen Klosterfrage auf den zu erwartenden Friedenskongress.

Somit war bis zum Zusammentritt des Westfälischen Friedenskongresses 1644 in Münster und Osnabrück sowohl eine politische als auch eine juristische Lösung des Konflikts zwischen Herzog Eberhard III. von Württemberg und den restituierten Äbten gescheitert. Auch die Friedensverhandlungen, die Neuburger detailliert auf etwa 150 Seiten darstellt, brachten vorerst keine Lösung. Erst im Frühjahr 1648 konnte über die württembergische Klosterfrage abschließend entschieden werden. Durch die Festlegung auf das Normaljahr 1624 wurden alle württembergischen Klöster an das Herzogtum restituiert.